Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 546. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 21. November 1863.**

Preußen.

Berlin, 20. Nov. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten, Rechnungsrath Paul Advena zu Warendorf, dem Kreis-Wundarzt Drobegg zu Linz im Kreise Neuwied, und dem ersten Custos am Dom in Magdeburg und Lehrer am Dom-Gymnasium daselbst, Brandt, den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Förster Krause zu Schernebeck im Kreise Stendal, sowie den Kasernenwärtern Strube und Goeritz zu Magdeburg das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Appellationsgerichts-Rath Delius in Köln den Charakter als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen.

Der Baumeister Bader zu Berlin ist zum königlichen Landbaumeister ernannt und demselben die technische Hilfsarbeiter-Stelle bei der Regierung zu Merseburg verliehen worden.

Der bisherige Kreisrichter Schönfeld in Anklam ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht daselbst und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Anklam, ernannt worden.

Die königliche Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Plenarsitzung vom 19. Nov. 1863 die Herren Henri Sainte-Claire-Deville in Paris und Karl Claus in Dorpat zu correspondirenden Mitgliedern ihrer physikalisch-mathematischen Klasse ernannt. (St.-Anz.)

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den nachstehenden Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Decorationen zu ertheilen, und zwar: dem General-Lieutenant v. Wintzingerode, Commandeur der 13. Division: des Großkreuzes des großherzoglich sächsischen Hausordens vom weißen Falken, des fürstlich waldeck'schen Militär-Verdienstkreuzes 1. Klasse, so wie der fürstlich lippeschen und der fürstlich schaumburg-lippeschen Militär-Verdienst-Medaille; dem General-Major v. Hobe, Commandeur der 13. Cavallerie-Brigade: der fürstlich lippeschen und der fürstlich schaumburg-lippeschen Mil.-Verdienst-Medaille; dem Gen.-Maj. v. Goeben, Commandeur der 26. Infanterie-Brigade: der fürstlich schaumburg-lippeschen Mil.-Verdienst-Medaille; dem Obersten Bar. v. Buddenbrock, Command. des 5. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53, und dem Obersten von Witzleben, Commandeur des 1. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 13: der fürstl. lippeschen Militär-Verdienst-Medaille; dem Obersten v. Schwartzkoppen, Commandeur des 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55: der fürstlich schaumburg-lippeschen Verdienst-Medaille; dem als Adjutanten zur 13. Division commandirten Rittmeister v. Kleist des Ostpreußischen Kürassier Regiments Nr. 3: des Ritterkreuzes 1. Klasse des großherzoglich sächsischen Hausordens vom weißen Falken und des fürstlich waldeck'schen Militär-Verdienstkreuzes 2. Klasse, und dem Hauptmann Freiherrn v. Doernberg vom Generalstabe der 13 Division: der fürstlich lippeschen Militär-Verdienst-Medaille.

Berlin, 20. Nov. [Se. Majestät der König] empfingen heut Mittag um 1 Uhr in allerhöchst Ihrem Palais das Präsidium des Herrenhaus, und nahmen die Adresse dieses Hauses aus den Händen des Präsidenten, Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode entgegen. Im Laufe des heutigen Vormittags empfingen Se. Majestät den General-Feldmarschall Freiherrn von Wrangel, den Minister des königl. Hauses, Freih. v. Schleinitz, den Generallieutenant Freih. von Moltke, den Polizei-Präsidenten von Bernuth und die Rittergutsbesitzer von Homeyer-Ranzin und von Homeyer-Murchin. Außerdem nahmen Allerhöchstdieselben im Beisein des Commandanten, General-Lieutenants von Alvensleben I., die militärischen Meldungen der Obersten von Graberg, von Januschowsky und des Oberst-Lieutenants Baron von Buttlar entgegen. Zu dem heute bei Sr. Majestät stattfindenden Diner haben auch die hier anwesenden Mitglieder der Zollkonferenz Einladungen erhalten.

[Ihre Majestät die Königin Augusta] ist gestern Nachmittag von Koblenz am großherzoglichen Hofe zu Karlsruhe eingetroffen.

[Ministerrath.] Heute Mittags 1 Uhr traten die Minister im auswärtigen Amte zu einer vertraulichen Berathung zusammen.

[Der General-Adjutant, Generallieutenant v. Manteuffel,] ist von seinem Urlaub hier eingetroffen und hat seine Geschäfte wieder übernommen.

K. C. [Der Andrang zu der gestrigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten] war ein geradezu beispielloser; die Thürsteher an den Tribünen erklären, so stark sei die Betheiligung des Publikums noch niemals gewesen; schon von 10 Uhr ab harrte eine große Menge Menschen an dem Hause auf Einlaß und gleich nach Eröffnung der Thüren, eine Stunde vor Anfang der Sitzung, waren die Tribünen bis auf den letzten Platz gefüllt, so daß viele Personen, die etwas später kamen, trotz ihrer Eintrittskarten wieder fortgehen mußten; andere warteten geduldig stundenlang auf den Treppen, um etwa freiwerdende Plätze gleich in Besitz nehmen zu können. Die Temperatur in dem so überfüllten Hause war daher schon bei Beginn der Sitzung wahrhaft schwül und von Stunde zu Stunde wurde die Luft dicker und unerträglicher. Die mangelhafte Einrichtung des Hauses machte sich in jeder Beziehung fühlbar. Von einem neuen Parlamentsgebäude verlautet in der jetzigen Lage natürlich nichts.

[Die Budget-Commission des Hauses der Abgeordneten] hat heute den Hagenschen Antrag, das Budget für 1864 zuerst zu berathen, ohne Discussion sowie ohne Widerspruch des Commissars für das Finanzministerium, Geh. Rath Mölle, einstimmig angenommen und ist darauf sofort in die Berathung der Etats der directen und indirecten Steuern und des Salzmonopols eingetreten und hat diese Etats gleich durchberathen. Ueberhaupt wird die Budget-Commission ihre Arbeiten diesesmal möglichst beschleunigen; bei der Aussichtslosigkeit aller Budgetverhandlungen gegenüber dem bekannten Passus der Thronrede, ist die thunlichste Vereinfachung der Berathung unter Weglassung aller sonst üblichen allgemeinen Anträge (auf Ersparnisse, Verbesserungen und dergl.), so ziemlich der einstimmige Wunsch in der liberalen Majorität. Nur die abermals erforderliche Ausscheidung der Reorganisationskosten beim Militär-Etat wird die Budget-Commission einigermaßen aufhalten.

[Untersuchungscommission wegen Beeinflussung der Wahlen.] Seit einiger Zeit haben in den beiden großen liberalen Fractionen Berathungen stattgefunden wegen der Frage, ob in Bezug auf die Wahlen die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungscommission zu beantragen sei. Jetzt sind diese Verhandlungen beendet und als Ergebniß liegt folgender Antrag der Abgg. Schulze (Berlin), v. Carlowitz u. Genossen vor: „Das Haus der Abgg. wolle beschließen, behufs der Information des Hauses wegen der bei den letzten Wahlen der Abgeordneten vorgekommenen gesetzwidrigen Beeinflussung der Wähler und Verkümmerung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit preußischer Staatsbürger wird, in Gemäßheit Art. 82 der Verfassung eine Commission zur Untersuchung der Thatsachen eingesetzt und derselben aufgegeben, die geeigneten Ermittelungen vorzunehmen und dem Hause Bericht darüber zu erstatten. — Motive: die bei der Legitimationsprüfung zur Sprache gekommenen Thatsachen." — Der Antrag ist von Mitgliedern beiden liberaler Fractionen zahlreich unterstützt. — Der Art. 82 der Verf. lautet: „Eine jede Kammer hat die Befugniß, behufs ihrer Information Commissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen."

[Wegen eines in der schleswig-holsteinischen Sache zu stellenden Antrages] ist eine gemeinsame Commission von Mitgliedern des linken Centrums und der deutschen Fortschrittspartei eingesetzt, die wahrscheinlich heute Abend ihre Vorberathung beenden wird.

[Der gestern eingebrachte Antrag auf Unterbrechung der Untersuchungshaft] der drei polnischen Abg. v. Sulerczycki, v. Niegolewski und Dr. Szumann während der Session ist, wie mitgetheilt, der Justiz-Commission zugewiesen; zum Referenten hat der Vorsitzende derselben, Dr. Simson, den Abg. Immermann ernannt. Der Fortgang der Sache wird zunächst davon abhängen, welche Auskunft die Regierung über den Stand des Prozesses giebt.

[Militär-Novelle.] Zu Montag ist die Einbringung der Militär-Novelle im Hause der Abgeordneten zu erwarten; von interessanten Wahlen kommt wahrscheinlich schon die des Herrn Wantrup zur Berathung.

[Berichtigung.] In dem gestrigen Kammerbericht war nach der Freese'schen Correspondenz mitgetheilt worden, daß Herr Abg. Hahn (Ratibor) in seiner Rede geäußert habe: „die Verordnung vom 1. Juni habe höchst segensreich gewirkt, da einzelne Zeitungen (Breslauer Zeitung, Posener Zeitung) einen weit ruhigeren Ton angenommen hätten." Nach den stenographischen Aufzeichnungen der Hasselberg'schen Mittheilungen, die uns erst gestern Abend zugegangen sind, lautet die Stelle der betreffenden Rede vielmehr so: „Einzelne Zeitungen haben freilich freiwillig den Mund geschlossen, andere, z. B. die Breslauer Zeitung nicht, und es hat ihr doch nichts geschadet." Hat nun auch der Herr Abg. Hahn, wie wir gern einräumen, im Abgeordneten-Hause bisher noch nicht gerade glänzende Proben seines Wissens und Talents abgelegt, so ist doch wohl nicht anzunehmen, daß ein Redner, welcher überhaupt über die Presse spricht, zwei so total verschiedene Zeitungen, wie die Breslauer und die Posener, zusammenstellen sollte; es scheint also die Hasselberg'sche Mittheilung die richtigere zu sein. Selbredend ist uns natürlich ganz gleichgiltig, was der Herr Abg. Hahn, den wir unserer Schwesterstadt Ratibor durchaus nicht beneiden, über die Breslauer Zeitung denkt und spricht. D. Red. d. Bresl. Ztg.

N. S. Nachträglich finden wir die Rede des so schnell berühmt gewordenen Abg. für Ratibor in der „Kreuzzeitung" ganz stenographisch; darnach lautete die betreffende Stelle folgendermaßen: „Es haben sich allerdings einzelne Zeitung freiwillig den Mund verschlossen, andere aber haben dies nicht gethan und nach wie vor in freimüthiger, wenn auch in ruhigerer Weise die öffentlichen Angelegenheiten des Landes besprochen. Ich nenne eine Zeitung aus meiner Heimath, die ganz entschieden derjenigen Richtung angehört, die durch Ihre Majorität vertreten ist, nämlich die Breslauer Zeitung. Diese hat fast alle Angelegenheiten des Landes ohne Ausnahme ihrer Besprechung, ihrer eingehenden und kritischen Besprechung nach wie vor unterzogen und ist darin nicht gehindert worden. (Ruf: Ist verwarnt worden!)"

[Der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein] am 6. Juli 1829 geboren und seit dem 11. September 1856 mit einer Prinzessin von Hohenlohe Langenburg, Cousine der Königin von England, vermählt, die ihm bis jetzt 2 Töchter geboren hat. Er hat schon die Feldzüge von 1848—50 im schleswig-holsteinischen Generalstabe (à la suite) für seine und des Landes Rechte mitgemacht; jetzt ist er Major à la suite in der preußischen Armee.

[Der Erbprinz von Augustenburg] soll vorgestern Abend von Sr. Majestät dem Könige empfangen und gestern nach Frankfurt a. M. abgereist sein.

[Die Beamten und die Wahlen.] Die „Nordd. A. Ztg." schreibt heute: „Der Herr Minister des Innern erklärte bekanntlich, aus Anlaß eines gegen die Regierung gerichteten Angriffs der Opposition, der an das Wahlcircular eines der Herren Landräthe angeknüpft wurde, daß er wegen dieses Circulars Bericht eingefordert und darauf aufmerksam gemacht habe, „daß kein mittelbarer und kein unmittelbarer Beamte für seine Stimmabgabe irgendwie verantwortlich zu machen, am wenigsten mit einem Disciplinarverfahren zu bedrohen sei." Die Oppositionsblätter beuten mit ihrer gewohnten Tactik der Perfidie diese Worte aus. Die „Volksz." sagt z. B.:

„Die Beamten, welche für die „gute Sache" das Aeußerste geleistet zu haben meinen, sind nun von ihrem höchsten Vorgesetzten in öffentlicher Sitzung des Abgeordnetenhauses desavouirt."

Und auf der anderen Seite werden von den Organen der äußersten Rechten die Worte des Ministers ebenfalls einer Kritik unterzogen, wie denn z. B. die „Zeidler'sche Correspondenz" die Hoffnung ausspricht, daß jene Ansichten

„nicht die bleibende Meinung der Regierung seien, denn sonst würde es in der That unmöglich sein, die nothwendige Zucht der Treue und des Gehorsams wieder herzustellen."

Die von zwei so verschiedenen Seiten her gegen den Minister gerichteten Angriffe zeichnen eben so wohl die Situation im Allgemeinen, als die schwierige Stellung des Kabinets im Besonderen. So tief also haben wir uns schon hineingelebt in den wüsten Parteihaß, daß die alten, achtunggebietenden Traditionen der preuß. Krone, nach welchen die Regierung des Königs allen Bürgern des Staates gerecht werden soll, nicht mehr geachtet werden möchten, daß man die Regierung des Königs dazu treiben will, einen Gewissenszwang auf die Andersdenkenden auszuüben, und daß es von der einen Seite bedauert wird, daß dieser Zwang nicht geübt wird, während man von der anderen Seite her die Regierung aus demselben Grunde verhöhnt. Denn es ist wahrlich ein großer Unterschied zwischen dem Wahlerlaß des Hrn. Ministers des Innern, welcher auf die regierungsfeindlichen Agitationen der Beamten hinweist, und der Zumuthung, den Beamten für die Abgabe seiner Stimme verantwortlich zu machen."

[Der frühere Abgeordnete zum deutschen Parlament, Dr. Zimmermann] trat am 16. Abends in eine parterre gelegene Gaststube in der Dresdenerstraße und forderte rasch eine Flasche Sodawasser. Noch ehe das Bestellte gebracht worden war, sank er bewußtlos zu Boden. Es wurde sogleich ein Arzt geholt, und nach mehrstündigen Bemühungen gelang es, den vom Schlage Getroffenen so weit herzustellen, daß er nach einem Krankenhause geschafft werden konnte. Sein Zustand soll nicht unbedenklich sein.

[Prozeß gegen den Fiscus.] In der dritten Abtheilung des Kammergerichts unter Vorsitz des Kammergerichtsraths Frentzel wurde heut der Prozeß des Generalconsuls z. D. Spiegelthal gegen den Fiscus wegen verweigerter Auszahlung des vollen Diensteinkommens verhandelt. Das Kammergericht erkannte, theilweise unter Vernichtung des Erkenntnisses des Kreisgerichts in Potsdam in erster Instanz, daß dem Kläger sein ganzes früheres Diensteinkommen von 2600 Thlr. vom 1. September 1861 ab nebst 5 pCt. Zinsen auszuzahlen sei, so wie die im Gesetz vorgesehenen Umzugskosten in Hohe des Satzes für gesandtschaftliche Beamte 2. Klasse.

[Der Redacteur des „Publicist" Dr. Thiele] war wegen Anreizung zum Ungehorsam gegen obrigkeitliche Anordnungen angeklagt, weil er auf die Anfrage eines Abonnenten in Betreff der Reinigung der Bürgersteige durch die Hauswirthe in Nr. 18 des „Publ." geantwortet hatte, daß sich die Organisation eines passiven Widerstandes lohnen möchte. In erster Instanz freigesprochen, in zweiter Instanz zu 50 Thlr. Geldbuße verurtheilt, hatte er die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, die vom Ober-Tribunal jedoch verworfen worden ist. Dagegen hat das Ober-Tribunal die Sache auf die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft, zur nochmaligen Entscheidung über den Antrag des Staatsanwalts auf Verlust der Concession zum Gewerbebetriebe, an das Kammergericht zurückgewiesen.

[Verweis.] Den Polizeibeamten, welche Versammlungen hiesiger Vereine unter Berufung auf die Polizeistunde aufgelöst haben, ist ein Verweis ertheilt worden.

[Von den beiden Divisionen, die den Befehl zur Kriegsbereitschaft erhalten haben], bildet die 13te Division die eine Hälfte des 7. Armee-Corps (Münster) und umfaßt das 1. Westf. Infanterie-Regt. (Nr. 13), 5. Westf. Inf.-Regt. (Nr. 53), 2. Westf. Inf.-Regt. (Nr. 15), 6. Westf. Inf.-Regt. (Nr. 55), das Westf. Kür.-Regt. (Nr. 4), das 1. Westf. Hus.-Regt. (Nr. 8), einen Theil der Westf. Art.-Brigade (Nr. 7), einen Theil des Westf. Pionnier-Bataillons (Nr. 7), einen Theil des Westf. Jäger-Bataillons (Nr. 7) und einen Theil des 7ten Train-Bataillons.

[Schleswig-Holstein am Bundestage.] Die „B. u. H.-Z." erhält folgende Mittheilung zur schleswig-holsteinischen Angelegenheit aus Frankfurt: Die Bundestagssitzung, die morgen hätte stattfinden müssen, ist verlegt, da Herr v. Kübeck in großer Verlegenheit ist, wie er die durch den Tod des Königs von Dänemark veranlaßten Formalien der neuen Beglaubigung des Barons v. Dirkinck-Holmfeld zu behandeln habe. Dieser dänische Diplomat hat Herrn v. Kübeck eröffnet, er sei vorläufig von der Erneuerung seiner Creditive durch König Christian IX. von Kopenhagen aus benachrichtigt worden. Gleichzeitig hat Herr v. Mohl, der badische Bundestags-Gesandte, mitgetheilt, daß er mit Zustimmung seiner Regierung vom Erbprinzen von Augustenburg mit der Vollmacht versehen sei, dessen Regierungsantritt in den Herzogthümern anzuzeigen. Da nun derselbe nicht nur als Gesandter des Königs von Dänemark, sondern auch als Vertreter des Herzogs von Holstein, Schleswig und Lauenburg beim Bunde accreditirt ist, nach dem Standpunkte der Bundesversammlung aber, die die am 8. Mai 1852 festgestellte Erbfolgeordnung nicht anerkennt, eine neue Beglaubigung des Gesandten in dieser Eigenschaft nicht zugelassen werden kann, so entsteht ein im formellen Wege gar nicht zu umgehendes Dilemma. Herr v. Kübeck hat hierüber mit den Gesandten der größeren Bundesstaaten vertraulich conferirt, es hat ein ununterbrochener Depeschenwechsel zwischen den Gesandten und ihren Regierungen stattgefunden, um bis zur nächsten, nicht länger als bis Sonnabend zu verschiebenden, Sitzung zu einer Verständigung über das nothwendige gemeinsame Verhalten in dieser Sache zu gelangen, es soll aber bis jetzt noch nicht gelungen sein, die maßgebenden Regierungen zu vereinigen. Wahrscheinlich wird der dänische Gesandte in der Sitzung erscheinen und Anzeige von dem Thronwechsel erstatten, wogegen aber von Seiten des Herrn v. Mohl und derjenigen Regierungen, die den Erbprinzen Friedrich bereits als den legitimen Thronfolger in den zum deutschen Bunde gehörenden Landen anerkannt haben, Protest erhoben werden wird. Von den Königreichen wird dem Vernehmen nach Hannover sich dem Protest sofort anschließen.

[Schleswig-Holstein'sches.] In einer zahlreich besuchten Bezirksversammlung der Stadtbezirke 10, 11 und 13 (2. berliner Wahlbezirk) wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt: „Es ist die unabweisliche Pflicht des deutschen Volkes, ungesäumt mit allen Mitteln für die Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein einzutreten und namentlich auf die Volksvertretungen und Regierungen dahin zu wirken, daß diesem Recht sofort thatsächlich, selbst mit Waffengewalt Geltung verschafft werde."

Königsberg, 19. Nov. [Amtliche Berichtigung.] Der Redaction des „Verfassungsfreundes" ist von der königl. Regierung folgende Berichtigung zugegangen: „Der Artikel unter „Lokales" in Nr. 91 des „Verfassungsfreundes", eine Regierungs-Verfügung an die Beamten der Administration betreffend, wird amtlich dahin berichtigt: daß allerdings die bezeichneten Beamten zur Mittheilung der Beweggründe, aus denen sie im regierungsfeindlichen Sinne gewählt haben, veranlaßt sind, daß aber eine höhere Ordre, welche diese Maßnahme reprobirte, nicht eingegangen ist."

Stettin, 20. November. [Beschlagnahme.] Gestern wurde hier eine interessante Entdeckung gemacht. Das Schiff „Spica", mit einer Ladung Stückgüter von Antwerpen hier angekommen, hatte unter denselben an die Speditionshandlung von Lion M. Cohn 25 Faß Rothwein, zum Durchgange nach Polen bestimmt. Bei dem Entlöschen des Weines war ein Faß ausgelaufen, und schlug man, durch ein eigenthümliches Klappern aufmerksam gemacht, den Boden desselben auf. Man fand in dem Fasse eine hermetisch verschlossene Blechkapsel und in dieser ca. 80 Pfd. Pulver. Ebenso in den anderen 24 Fässern, so daß das Gesammtquantum des Pulvers ca. 20 Ctr. beträgt. Die Fässer sind von der Steuerbehörde vorläufig mit Beschlag belegt und der Polizeibehörde darüber Mittheilung gemacht. (N. St. Z.)

Finsterwalde, 18. Nov. [Nichtbestätigung.] Wie der „K. Z." gemeldet wird, ist der Wahl des praktischen Arztes Dr. Fellenberg als Magistratsmitgliedes die Bestätigung der Regierung versagt worden. Herr Fellenberg war von 1851 bis 1862 Abgeordneter und gehörte erst der Vincke'schen, dann der Bockum-Dolffs'schen Fraktion an.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 18. Nov. [Bei Beginn der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung] stellte Dr. Stern den dringlichen Antrag: „Die gesetzgebende Versammlung richtet an den Senat die dringende Aufforderung, die Anerkennung des bisherigen Erbprinzen Friedrich als nunmehrigen Herzogs von Schleswig, Holstein und Lauenburg auszusprechen und durch den Gesandten der freien Stadt Frankfurt beim Bundestag diese Anerkennung durch das Organ des deutschen Bundes auf das Dringendste zu beantragen und zu befördern." Der Moment — äußerte der Antragsteller — sei jetzt gekommen, wo Deutschland das anerkannte und unzweifelhafte Recht der Herzogthümer wahren oder für immer aufgeben müsse. Es müsse seine Pflicht erfüllen und diese deutschen Provinzen vor Usurpation schützen. Der Bund habe das londoner Protokoll von 1852 nicht anerkannt und habe kein Recht, einen Abgesandten des Protokoll-Prinzen aufzunehmen. Es sei Pflicht, die Rechte der Herzogthümer nicht nur anzuerkennen, sondern auch zu schützen und zu wahren gegen jeden Gegner, der sie nicht anerkennen oder gar einen Angriff auf sie unternehmen möchte. Wenn auch die freie Stadt Frankfurt keinen Ausschlag gebe, so müsse doch die gesetzgebende Versammlung für eine Sache eintreten, die jeder Deutsche als eine gerechte anerkenne. Herr Dr. Kugler unterstützt den Antrag, da es Pflicht jedes Deutschen sei, diese Sache zu unterstützen. Bei dieser Frage werde sich zeigen, ob in den deutschen Fürsten noch deutscher Patriotismus lebe. Der Antrag wurde hierauf zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen. (Frkf. J.)

Hannover, 19. Nov. [In der schleswig-holsteinischen Sache] hat Herr v. Bennigsen die Mitglieder des Ausschusses des Nationalvereins telegraphisch auf nächsten Sonntag nach Berlin berufen. Auch hier in der Stadt wird eine schleswig-holsteinische Versammlung vorbereitet. Bei der Stimmung, wie sie schon jetzt sich kundgiebt, wird die Versammlung laut und entschieden ein Eintreten für die völlige

Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark und für die Rechte des legitimen Herzogs von Schleswig-Holstein fordern. (Z. f. Nordd.)

Hamburg, 18. November. [In der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft] wurde der Antrag gestellt, den Senat zu ersuchen, das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein, in denen nur der Mannesstamm erbfolgeberechtigt sei, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. Der Antrag fand zahlreiche Unterstützung und wurde an den Bürgerausschuß verwiesen. — Man ist hier, vielleicht mehr als wie irgendwo sonst in Deutschland, sehr gespannt auf die Entwickelung der Dinge, die durch den Tod des Königs von Dänemark eine so eigenthümliche Wendung erfahren haben, und das polizeiliche Verbot der beabsichtigten kieler Versammlung, sowie der Erlaß des Erbprinzen von Augustenburg haben hier begreiflicherweise eine nicht geringe Aufregung erzeugt. Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß die Aufforderung zum Zusammentreten der Ständemitglieder nicht von dem Präsidenten derselben, Herrn v. Scheel-Plessen, mit unterzeichnet war, und wenn ich recht unterrichtet bin, ist dieser Umstand kein zufälliger, sondern für die Auffassung, welche Herr v. Scheel-Plessen zu der Erbfolgefrage in Schleswig-Holstein jetzt einnimmt, bezeichnend. Dadurch würde allerdings ein Zwiespalt im eignen Lager konstatirt sein, den wir im Interesse der schleswig-holsteinischen Sache nur beklagen könnten. (N. Z.)

Kiel, 17. Nov. [Beschlagnahme.] Das hiesige „Wochenblatt" ist confiscirt worden, wie es heißt, wegen eines Artikels über die Erbfolge.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Nov. [Ueber die Vorgänge auf dem glücksburger Schlosse kurz vor und nach dem Tode des Königs Friedrich] theilt die „B. T." Folgendes mit. Im Augenblicke seines Todes war der König von seiner Gemahlin, deren Damen, dem Hofmarschall, Generaladjutant Fensmark, Rittmeister Bardenfleth, zwei Leibärzten und dem Justizrath, Medicinalinspector Schleisner umgeben. Seinem Leibarzte Lund hatte der König vor seinem Tode mündlich den Befehl ertheilt, im Falle er in Folge der Krankheit sterben sollte, mit seinem Leichnam nichts vorzunehmen. Auch hatte der König bereits früher den Wunsch geäußert, man möge ihm bei seinem Ableben keine Leichenkleider anlegen, sondern ihn in dem Anzuge, in dem er gestorben, belassen. Demgemäß wurde verfahren. Bereits am ersten Abend nach dem Tode war der Leichnam in einem derartigen Uebergangszustand begriffen, daß die Aerzte erklärten, der Leichnam müsse, wenn man die Absicht habe, ihn einbalsamiren zu wollen, so rasch wie möglich in einen Sarg von Metall gelegt werden, welcher alsdann zugeschraubt und zugelöthet werden müsse. Der Hofmarschall gab daher die Ordre, einen Sarg, welcher inwendig mit Blei und auswendig mit Holz bekleidet sei, herzustellen. Bevor der Sarg mit der königl. Leiche zugelöthet wurde, schnitten der Hofmarschall und Etatsrath Bock noch einige Locken vom Haare des Königs, um diese der königl. Familie zu überbringen. Alsdann wurde der Sarg zugelöthet und die dabei Anwesenden gaben zu Protokoll, daß sie diesem Akte assistirt.

† **Kopenhagen,** 18. Nov. [Zwang wider den neuen König. — Neue kriegsministerielle Anordnungen. — Die Beisetzung des verstorbenen Königs.] Man muß in Kopenhagen leben, um die kopenhagener Einwohnerschaft in ihrer Leidenschaftlichkeit kennen zu lernen. Der Mann der Provinz ist ein ganz anderer Mann: er ist ruhig und besonnen, und selbst in politischen Angelegenheiten gehört schon eine scharfe Reibung dazu, um ihn der Leidenschaftlichkeit zu überliefern; der Kopenhagener aber ist ganz anders: liest er in einer dänischen Zeitung einen aus einem deutschen Blatte abgedruckten Bericht zu Gunsten Schleswig-Holsteins, so ist der Fluch **„Gud forbande mig"** („Gott verd— mich") sicher das erste, die Schimpfrede: **„Saadanne tydske Rövere"** (Solche deutsche Räuber") unbedingt das zweite Wort, welches seinem Munde entschlüpft, und ich könnte viele Fälle herrechnen, wo in solchen Augenblicken ein harmloser Bierhausgast, von dem man wußte, daß er der deutschen Nationalität angehörte, auf die roheste Weise insultirt wurde. In Erwägung dieser Eigenschaft der Bevölkerung hat denn auch der neue König Christian der Neunte den die Einverleibung des Herzogthums Schleswig bezweckenden dänisch-schleswigschen Grundgesetz-Entwurf unterzeichnet, und kann ich Ihnen in verbürgter Form mittheilen, daß, als der Ministerpräsident Hall erfuhr, daß die Drohung des Rücktritts der Minister den König nicht abschrecken würde, er den Monarchen auf die schrecklichen Folgen einer kopenhagener Revolution aufmerksam machte. Dieser letztere Fingerzeig fruchtete alsdann, und darf ich daher die Behauptung wagen, daß die Unterschrift dem König abgezwungen wurde. — Die Regierung bereitet sich augenblicklich Deutschland gegenüber auf alle Eventualitäten vor. Namentlich soll im Staatsrath die Befestigung und Vertheidigung verschiedener holsteinischer Punkte beschlossen worden sein, und wird die Richtigkeit dieser Mittheilung durch den Umstand wesentlich gekräftigt, daß der Kriegsminister vorgestern dem kommandirenden General für das Herzogthum Schleswig, General-Lieut. von Thestrup in Flensburg, auf telegraphischem Wege den Befehl ertheilte, das in der Stadt Schleswig garnisonirende 11. dänische Linien-Bataillon nach dem holsteinischen Flecken Neumünster abmarschiren zu lassen, was denn auch, wie aus Holstein telegraphisch gemeldet wird, bereits gestern geschehen ist. — Der Leichnam des verstorbenen Königs wird nicht einbalsamirt werden. Dies war der ausdrückliche Wunsch des Verstorbenen, und wird die Beisetzung in der roeskilder Domkirche daher um so rascher erfolgen können. — Schließlich füge ich an, daß die morganatische Gemahlin des verstorbenen Königs bei König Christian auf Beistand angetragen und diesen erlangt hat.

Rußland.

Unruhen in Polen.

Warschau, 19. Nov. [Neue Verhaftungen. — Executionen.] In der vergangenen Nacht ist wiederum eine Anzahl angesehener Bürger verhaftet und nach der Citadelle abgeführt worden. Von den bekanntesten nenne ich die Notare: zwei Brüder, Jasinski und Maslawski, der Arzt und Prof. Dr. Chalobinski, der reiche Hausbesitzer Bock u. A. Auch sind 16 Damen verhaftet, aus deren Zahl ich die Frau des reichen Hausbesitzers Bansemar nenne. Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß alle diese Personen einen zweiten Transport bilden sollen, um wie der erste, ohne Verhör und Urtheil deportirt zu werden, da ein Verhör bei den Meisten ganz gewiß ihre Nichtbetheiligung an dem Aufstand herausstellen würde. Der Terrorismus wird also wirklich ein permanentes Regierungsmittel hier, und die ersten Bürger sind zu deren Opfer auserwählt, nicht etwa, weil sie die Revolution leiten, sondern weil man durch bekannte Namen mehr auf die Massen abschreckend wirken zu können glaubt. — Als weitere Consequenz dieses Verfahrens bringt der heutige „Dziennik" die Mittheilung, daß, übermorgen Früh um 10 Uhr auf dem Glacis der Citadelle eine Execution durch Erhängung stattfinden wird. Der zu Erhängende heißt Joseph Piotrowski, ist der Sohn eines Musiklehrers und ist vom Feld-Krieges-Gericht schuldig befunden worden a) unter verschiedenen Namen und auf falsche Pässe in Warschau und in anderen Orten des Königreichs Polen gewohnt zu haben, und b) zu der rebellischen, unter dem Namen Nationalregierung bekannten Organisation gehört zu haben, bei der er den Posten eines städtischen Organisators einnahm. Er besaß ein Petschaft, welches er seinen rebellischen Anordnungen beigedruckt hatte. Hauptsächlich beschäftigte er sich mit dem Anwerben für die rebellischen Banden, zu welchem Zwecke er ein Verzeichniß der waffenfähigen Männer von 18 bis 45 Jahren entwarf." — Während man seit einiger Zeit das Hängen und Erschießen auf die sogenannten „Hänge-Gendarmen" beschränkt hatte, kehrt man in der letzten Zeit, wohl seit der Ernennung des Grafen Berg zum wirklichen Statthalter, zu dem Systeme zurück, mit der Todesstrafe nicht mehr so wählerisch zu sein. Man möge sich doch den Umstand klar machen, daß unter den Verbrechen, für welche die Todesstrafe verhängt ist, obenan das Verbrechen steht, daß der Hinzurichtende unter verschiedenen Namen gewohnt und falsche Pässe benutzt hat. — Das Siegel, welches Piotrowski besaß, fand man, laut der Anzeige des „Dziennik", bei den Schwestern Waszkowski, welche dafür deportirt wurden. — Dieselbe Nummer des „Dziennik", die diese Hinrichtung mittheilt, welche nicht verfehlen wird, die Erbitterung des Landes zu steigern, enthält auch einen Plan in Bezug auf Steuern mit der Aufforderung an die Zeitungen, den Plan einer öffentlichen Erörterung zu unterwerfen. Weder die Redaktionen noch die Leser sind wahrlich zu solcher friedlichen Beschäftigung aufgelegt! — Der „Dziennik" enthält auch einen Abschied des Großfürsten an das Militär, von dessen Tapferkeit in dem Kampfe gegen die Rebellen Seine kaiserliche Hoheit sich überzeugt zu haben erklärt. — Die Tapferkeit einer Armee von 150,000 Mann, aufs Beste ausgerüstet, gegen wenige, kleine, ungeübte und schlechtbewaffnete Abtheilungen! — Außer der obigen Exekution theilt der „Dziennik" von noch vier Exekutionen mit, in Radzyn, in Przasznisz, in Lenczyce und in Lomza. Die dortigen Hinrichtungen galten Kämpfern von größerer Bedeutung.

△ [Berichtigung.] Wir erhalten folgendes Schreiben:

In der 541. Nummer der Breslauer Zeitung vom 19. d. Mts. habe ich unter der Rubrik: Aus dem Lublinschen, zu lesen die Gelegenheit gehabt, daß Graf Ludwig Mycielski in einem Scharmützel gegen die Russen mit mehreren seiner Gefährten im Sumpfe den Tod gefunden habe. Ich halte es für meine Pflicht als Verwandter des Grafen L. Mycielski, und aus Rücksicht für seine Familie und die anderen Leser Ihrer geschätzten Zeitung, welche eine solche Nachricht zu ängstlichen und traurigen Folgerungen anregen muß, Ihnen aus ganz sicherer Quelle angeben zu können, daß über den Tod des Grafen keine Bestätigung eingegangen ist, vielmehr eine Nachricht, die seinen Tod geradezu leugnet. Indem ich Sie ganz ergebenst ersuche, diesen Brief in die nächste Nummer Ihrer geschätzten Zeitung einverleiben zu wollen, zeichne ich u. s. w. Prinz Anton Sulkowski.

Breslau, 21. Novbr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Riemerzeile Nr. 10 aus dem Verkaufslokale des Kaufmanns S. durch eine bis jetzt noch ungekannte Frauensperson, welche in Begleitung eines ebenfalls ungekannten Mannes sich daselbst verschiedene Stoffe zur Ansicht vorlegen ließ, 65 Ellen schwarz- und weißkarrirtes und 70 Ellen grün- und schwarzkarrirtes Seidenzeug.

Als muthmaßlich gestohlen wurden polizeilich mit Beschlag belegt: drei Stück Frauenhemden, gezeichnet M. S. 2, 5 und 6, und zwei Paar weiße Frauenstrümpfe, gezeichnet A. P. und M. G. 6.

Verloren wurden: ein Portemonnaie mit sechs Thaler Inhalt; ein grünseidener Regenschirm: ein gepolsterter, mit Leder überzogener Wagensitz.

Angekommen: Se. Durchlaucht Heinrich XII. Prinz Reuß und Ihre Durchlaucht Frau Prinzessin Reuß XII. mit Familie und Se. Durchlaucht Heinrich XXVIII. Prinz Reuß aus Stonsdorf. Graf v. Lonski, Ritterguts-Besitzer, aus Konin. Martinoff, kaiserl. russischer Hofrath, aus Wien. (Pol.-Bl.)

E. **Hirschberg**, 20. Nov. [Politisches.] Während Herr Rathsherr Kießling wegen seiner Betheiligung beim liberalen Wahlcomite zu einer Disciplinarstrafe von 5 Thlrn. verurtheilt wurde, wogegen derselbe Beschwerde beim Ministerium eingelegt hat, ist nun auch Hr. Pastor prim. Hänkel von Seiten des Consistoriums veranlaßt worden, sich über seine Wahl zweier liberalen Wahlmänner, welche sich der allgemeinen Achtung des Publikums erfreuen, zu rechtfertigen, zumal Hr. Pastor Hänkel seinem „Vorgesetzten", Hrn. Superintendent Werkenthin, welchen die conservative Partei als Wahlmann aufgestellt hatte, jenen bei Abgabe seiner Stimme vorgezogen habe. Herr Pastor Hänkel, welcher seiner Zeit im „Befreiungskriege" mit gefochten, hat der Aufforderung genügt. Die beiden oben erwähnten Wahlmänner gedenken aber die Sache nicht auf sich beruhen zu lassen, zumal ihre bürgerliche Ehre dabei sehr stark beleidigt worden sein soll. Wie jene Maßnahmen mit den Auslassungen des Ministers v. Eulenburg in der zweiten Kammer übereinstimmen, können wir uns freilich nicht erklären, obwohl uns einleuchtet, warum ein vor Kurzem in der „Kreuzzeitung" enthaltener, die Wahlen im hiesigen Kreise denuncirender Artikel geschrieben worden ist.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 20. Nov. 10 U. Ab.	335,64	+2,8	SW. 1.	Heiter.
21. Novbr. 6 U. Mrg.	334,88	+0,8	SO. 1.	Heiter.

Breslau, 21. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 3 Z. U.-P. — F. 11 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 20. Novbr., Nachm. 1½ Uhr. Der Cours der 3proz. Rente war 67, 20, der des Credit-Mobilier 1082, 50 gemeldet. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅛—91¼ gemeldet.

London, 20. Nov., Nachm. 3 Uhr. Consols 91⅛. 1proz. Spanier 46¾. Merikaner 37¾. 5proz. Russen 91. Neue Russen 86. Sardinier 89. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8½ Sch. Wien 12 Fl. 35 Kr.

Nach dem neuesten Bankausweise beträgt der Notenumlauf 21,097,470, der Metallvorrath 13,419,602 Pfd. St.

Wien, 20. Nov., Nachm. 12½ Uhr. Börse angenehmer. 5prozentige Metalliques 72, 75. 4½proz. Metalliques 64, 25. 1854er Loose 88, 25. Bank-Aktien 770, —. Nordbahn 167, 30. National-Anlehen 79, 80. Credit-Aktien 178, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 187, —. London 122, 25. Hamburg 91, —. Paris 48, 20. Gold —. Böhmische Westbahn 148, —. Neue Loose 136, 80. 1860er Loose 92, 10. Lomb. Eisenbahn 250, —.

Frankfurt a. M., 20. Nov., Nachmitt. 2½ Uhr. Die Börse eröffnete flau, besserte sich im Laufe derselben und schloß fest. Finnl. Anl. 82. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 134⅞. Wiener Wechsel 94¼. Darmst. Bank-Aktien 205. Darmst. Zettel-Bank 248. 5proz. Metalliques 55¾. 4½prozentige Metalliques 48¼. 1854er Loose 69. Oesterreichische National-Anleihe 62½. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 173. Oesterreichische Bankantheile 717. Oesterreich. Credit-Aktien 164½. Neueste österreichische Anleihe 73¾. Oesterr. Elisabetbahn 106. Rhein-Nahebahn 24⅞. Hessische Ludwigsbahn 124.

Hamburg, 20. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Guter Umsatz; anfangs flau, Creditaktien 68, dann besser, schloß matt. Lang London begehrt. Finnl. Anleihe 82½ Br. Schluß-Course: National-Anl. —. Oesterr. Credit-Aktien 69½. Vereinsbank 103. Nordd. Bank 100¾. Rheinische 89. Nordbahn 51. Disconto 5¾. Wien 97. Petersburg 29½.

Hamburg, 20. Nov. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, ab Preußen unbeachtet, ab Dänemark eher fester gehalten, da London fester kömmt. Roggen loco 1 Thlr. niedriger, pr. Ostsee flau zu 59 Thlr. Frühj. offerirt, ohne Kauflust. Oel pr. Novbr. 24, pr. Mai 24¾. Kaffee ohne größere Umsätze. Zink verkauft loco 1500 Ctr. und 1000 Ctr. November-Lieferung 11¾.

Liverpool, 20. Novbr. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 28,760 Ballen. Middling Orleans 27¼, Upland 26¾, Surate 13—27½.

London, 20. November. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen fest; in fremdem beschränktes Geschäft, weil Verkäufer einen bis zwei Schilling mehr verlangen. Hafer theurer. — Wetter trübe.

Amsterdam, 20. November. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loco stille; Termine 2 Fl. höher. Raps November 66½, September 67½. Rüböl Nov. 37¾, April 38.

Berlin, 20. Nov. Die Beweggründe, welche die gestrige Baisse zuwege gebracht hatten, leiteten auch die heutige Börse. Die Baisse setzte noch vor der Eröffnung der Börse mit gesteigerter Energie ein; das Geschäft fing jedoch schon vor den Thüren mit großer Lebhaftigkeit an und erhielt sich auch während der ganzen Zeit unter großen Schwankungen lebhaft. Obgleich die Bewegung, von sehr niedrigen Anfangscoursen ausgehend, an der Börse selbst in fast unausgesetzt steigender Richtung verlief, so konnte doch selbst der gestrige sehr gedrückte Schlußstand der Course nur selten erreicht werden, nur österreichische Effecten weisen in den Notirungen eine kleine Erholung auf, obgleich von Wien der Devisencours 124 telegraphirt wurde. Bei fast allen übrigen Effecten hingegen blieb der heutige Coursstand abermals um Procente unter dem gestrigen zurück. Das Geschäft erreichte den größten Umfang in österreichischen Papieren aller Art, besonders in Credit und Loosen, auch in genfer Credit und in manchen Eisenbahndevisen, namentlich auch in oberschlesischen Papieren, die außerhalb des Speculationsmarktes stehen, konnten nur nach den bedeutendsten Coursherabsetzungen angebracht werden. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 20. November 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	— —
Staats-Anl. von 1859	5	102 bz.
dito 1850. 52	4	96 B.
dito 1854	4½	99 bz.
dito 1855	4½	99 bz.
dito 1856	4½	99 bz.
dito 1857	4½	99 bz.
dito 1859	4	99 bz.
dito 1853	4½	96 B.
Staats-Schuldscheine	3½	84 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk	3½	86¼ bz.
Pommersche	3	86¾ bz.
Posensche	4½	— — —
dito	3	— — —
dito neue	4½	91 B
Schlesische	3	— — —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk	4	94 bz.
Pommersche	4	93½ bz.
Posensche	4	92 B
Preussische	4	92 bz.
Westph. u. Rhein	4	— —
Sächsische	4	94 bz.
Schlesische	4	92 bz.
Louisd'or 110 bz.		Oest. Bankn. 80, 80½ b.
Goldkronen 9. 7 B.		Poln. Bankn. 88¾ bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	58½ à 59½ bz.
dito Nat.-Anl.	5	63½ à 63 à 63¼ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	73 à 71 à 72¾ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	67 bz.
dito Eisenb.-L.		73 z.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85 bz.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob	4	69 etw. bz
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em	4	79½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl	4	85 G.
dito à 300 Fl	5	87 B.
dito à 200 Fl		22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	–	53 G
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¾ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	— — —
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g	3½	78 bz.
Cöln-Minden	4½	— —
dito II	5	102½ bz.
dito	4	— — —
dito III	4	— — —
dito	4½	98½ bz.
dito IV	4	89 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III.	4½	— —
Niederschl. Märk.	4	93 B.
dito conv.	4	93 B.
dito III	4	— — —
dito IV	4½	— — —
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	100 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C. u. D	4	— — —
dito E.	3½	9 bz.
dito F.	4½	99½ B.
Oest. Franz.	3	59 etw. bz. u. G.
Oest. südl. St.-B.	3	51 bz. u. G.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	98½ B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3⅚	3⅚	3½	91½ B.
Aachen-Mastrich	0	0	4	24¼ bz.
Amsterd-Rottd.	5 1/15	6	4	100 etw. bz. u. G.
Berg.-Märkische	6⅚	6⅚	4	102½ bz
Berlin-Anhalt	8¾	8⅚	4	148 bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	114 bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	177 bz.
Berlin-Stettin	7 1/15	7[illegible]	4	125 bz.
Böhm. Westb.	—	—	5	59 à 61 bz.
Breslau-Freib.	6⅔	8	4	126 bz.
Cöln-Minden	12⅚	12⅚	3½	168 à 168½ bz.
Cosel-Oderberg	0	⅚	4	47½ B.
dito St.-Prior	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	131½ bz.
Magd.-Halberst.	22⅚	25⅚	4	290 bz.
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅚	1[illegible]	4	62 à 63 bz.
Mainz-Ludwgsh.	7	7⅚	4	118 à 119 bz.
Mecklenburger	2⅔	2⅚	4	58⅚ à 57½ à 58 bz.
Neisse-Brieger	3⅚	4⅚	4	81 bz.
Niedrschl.-Märk	4	4	4	94 G.
Niedrschl. Zwgb	1⅚	2[illegible]	4	55 bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	[illegible]	4	51 à 53 à 52 bz.
Oberschles. A.	7[illegible]	10[illegible]	3½	146 à 147 bz.
dito B.	7[illegible]	10[illegible]	3½	135½ G.
dito C.	7[illegible]	10[illegible]	3½	145 à 147 bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6[illegible]	—	5	100 à 101 bz.
Oestr. südl. St.-B	8[illegible]	—	5	136 à 137 bz.
Oppeln-Tarn.	⅚	2⅚	4	48 bz.
Rheinische	5	6	4	90½ G.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	100 G.
Rhein-Nahebahn	0	—	4	20 bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	3[illegible]	4⅚	3½	— — —
Stargard-Posen	4	6	3½	96½ G.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	123 B.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	5[illegible]	5[illegible]	4	113½ bz.
Braunschw. B.	4	4	4	70 B.
Bremer Bank	5[illegible]	5	4	106½ B.
Danziger Bank	6	6	4	98½ B.
Darmst. Zettelb.	9[illegible]	9	4	99¾ B.
Geraer Bank	5⅚	7⅚	4	94 B.
Gothaer „	4⅚	5⅚	4	90 G.
Hannoversche B.	4⅚	5	4	97 etw. bz
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	100½ G.
„ Vereins-B.	5[illegible]	6[illegible]	4	103 G.
Königsberger B.	5[illegible]	5⅚	4	109½ B.
Luxemburger B.	10	10	4	102 B.
Magdeburger B.	4[illegible]	4[illegible]	4	88 B.
Posener Bank	5[illegible]	5[illegible]	4	93 B.
Preuss. Bank-A.	4[illegible]	6[illegible]	4½	124 bz.
Thüringer Bank	2⅚	3	4	69¾ à 69 bz u. G.
Weimar „	4	5	4	88¾ G.
Berl. Hand.-Ges	5	9	4	105½ B.
Coburg. Credb. A	3	8	4	90 B.
Darmstädter „	5	6⅚	4	80 à 80½ bz. u. G.
Dessauer „	0	0	4	3 bz u. B.
Disc.-Com.-Ant.	6	7⅚	4	92⅚ à ⅞ bz
Genfer Credb. A.	2	—	4	4[illegible] à 47½ à 47[illegible] G.
Leipziger „	3	3⅚	4	65 B
Meininger „	6	7	4	89 bz u G.
Moldauer Lds.-B.	1[illegible]	2[illegible]	4	30 bz u. B.
Oesterr. Credb. A	7⅚	8⅚	5	70 à 69 à 71 bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	97 B.
Minerva	0	—	4	19½ G.
Fbr. v. Eisenbbdf	5⅚	—	4	90 bz

Berlin, 20. Novbr. Weizen loco 50—60 Thlr. nach Qualität, weißbunter poln. 56½ Thlr., feiner desgl. 58½ Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco alter ab Boden, neuer 37¼—½ Thlr. ab Bahn, neuer 37⅔—¾ Thlr. ab Bassin bez., geringer neuer 36½ Thlr. ab Kahn bez., Novbr. und Novbr.-Dezbr. 35⅛—36 Thlr. bez. und Br., 35⅞ Thlr. Gld., Dezbr.-Jan. eben so, Frühjahr 36¾—37½ Thlr. bez. und Br., ⅜ Thlr. Gld., Mai-Juni 37¾—38 Thlr. bez., Juni-Juli 38½ Thlr. bez. und Gld., 39 Thlr. Br. — Gerste, große und kleine 31—35 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21—23 Thlr., warthebrucher 22 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Novbr. und Novbr.-Dezbr. 21¼—21—¼ Thlr. bez., Frühjahr 23 Thlr. bez., Mai-Juni 23 Thlr. Gld., Juni-Juli 23¼ Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 38—48 Thlr. Thlr. — Winterraps 84—86 Thlr. — Winterrübsen 82—84 Thlr. — Rüböl loco 12⅛ Thlr. bez., Novbr. 11 23/24—12 1/24—12 Thlr. bez., Br. und Gld., Novbr.-Dezbr. 11⅔—17/24 Thlr. bez. und Br., ⅔ Thlr. Gld., Dezbr.-Jan. 11 7/12 Thlr. bez., Jan.-Febr. 11 7/12 Thlr. Br., April-Mai 11½ Thlr. bez., Mai-Juni 11½ Thlr. Gld., 7/12 Thlr. Br. — Leinöl 14½ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14⅜ Thlr. bez., Novbr. 14 7/24—⅓ Thlr. bez., Br. und Gld., Novbr.-Dezbr. und Dez.-Jan. 14 5/24—¼ Thlr. bez. und Gld., ⅓ Thlr. Br., Jan.-Febr. 14⅚—5/12 Thlr. bez., April-Mai 14⅚—23/24 Thlr. bez. und Br., 11/12 Thlr. Gld., Mai-Juni 15⅙—5/24 Thlr. bez. u. Br., ⅙ Thlr. Gld., Juni-Juli 15 5/12—11/24 bez.

Weizen unverändert. Roggen effektiv wurde Mehreres zum Versandt und Konsum zu festen Preisen aus dem Markt genommen. Termine in Folge auswärtiger, besonders rheinischer und französischer Ordres, gesucht und wesentlich höher bezahlt; bei ziemlich regem Handel. Schluß sehr fest. — Hafer höher. Gekündigt 4200 Ctnr. Bei Rüböl scheint die feste Tendenz für loco und laufenden Monat die Oberhand zu gewinnen, wenigstens waren diese heute etwas höher zu verwerthen. Die übrigen Sichten behaupteten sich fest, blieben aber unverändert. Spiritus behauptete seinen gestrigen Werthstand vollkommen. Das Geschäft war nicht belebt und die wenigen Umsätze haben keine Preisveränderung hervorgerufen. Gek. 60,000 Quart.

Breslau, 21. Novbr. Wind: West. Wetter: angenehm. Thermometer Früh 1° Wärme. Bei vorherrschend matter Stimmung waren Preise im Allgemeinen ohne Aenderung.

Weizen war in feiner weißer Waare gesucht, pr. 84 Pfd. weißer 54—69 Sgr., gelber 53—61 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen flau, pr. 84 Pfd. 40—43—45 Sgr. — Gerste vernachlässigt, pr. 70 Pfd. weiße 36—38 Sgr., gewöhnliche 30—35 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 26—28 Sgr. — Erbsen ohne Beachtung. — Wicken fehlen. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein, matter. — Oelsaaten wenig beachtet. — Rapskuchen fest, 49—53 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	54—63—69	Wicken	45—47—50
Gelber Weizen	53—58—62		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	40—43—45	Schlag-Leinsaat	165—175—190
Gerste	30—35—38	Winter-Raps	196—204—214
Hafer	25—27—28	Winter-Rübsen	180—190—202
Erbsen	46—52—56	Sommer-Rübsen	150—164—174

Kleesaat stilles Geschäft, rothe ordinäre 10—10½ Thlr., mittle 11 bis 11⅔ Thlr., feine 12—12⅓ Thlr., hochfeine bis 12¾ Thlr., weiße ordinäre 10—12⅔ Thlr., mittle 13¾—15¾ Thlr., feine 16¾—17¾ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 24—30 Sgr., Metze 1¼—1¾ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 11⅚ Thlr., November 11⅔ Thlr., Frühjahr 11⅙ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und pr. November 13⅔ Thlr. Geld, Frühjahr 14⅙ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.